

Vorlage Nr. 18/0405

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss	Stadtkämmerer Bunte	Kenntnisnahme	19.11.2018	6
Haupt- und Finanzausschuss	Ratsherr Omlor	Vorberatung/Empfehlung	03.12.2018	
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	06.12.2018	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Entwässerungsgebührensätze 2019

Begründung:

1. Gebührensituation 2018

Nach dem vom Bund der Steuerzahler (BdSt) NRW auch für das Jahr 2018 durchgeführten interkommunalen Gebührenvergleich für die 396 NRW-Gemeinden beträgt der Landesdurchschnitt bei den Abwassergebührenbelastungen für den 4-Personen-Haushalt 722,84 €/Jahr. Für Gladbeck ergab sich nach der Berechnungssystematik des BdSt für 2018 eine durchschnittliche Belastung von 646,00 €, somit weiterhin unter dem Landesdurchschnitt. Gladbeck gehört nach den Erhebungen des BdSt NRW auch im aktuellen Jahr zum vorderen Drittel der Gemeinden mit günstigen Gebührensätzen bei der Abwasserentsorgung.

2. Wesentliche Faktoren für die Gebührenentwicklung 2019

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Gebührenkalkulation dadurch beeinflusst wird, ob und inwieweit sich gegenüber dem Vorjahr Veränderungen ergeben werden bei

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- a) den zu berücksichtigenden Kosten für die Einrichtung „Stadtentwässerung“ und
- b) den für die Berechnung der Tarife (Gebührensätze) maßgeblichen Bemessungsgrundlagen (Frischwassermenge; befestigte Flächen).

a) Kosten:

Die Gebührenbedarfsberechnung 2019 weist nach Abzug der Erlöse und des Stadtanteils für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen (siehe Anlage 1) einen Gebührenbedarf in Höhe von insgesamt **15,1 Mio. € (+ 0,4 Mio €)** aus.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Erhöhung der Beitrags- und Umlageverpflichtungen gegenüber der Emschergenossenschaft in Zusammenhang mit dem voraussichtlich noch bis 2020 ff. andauernden Umbau des Emschersystems (**+ 0,4 Mio. €**). Insgesamt betragen die Beiträge und Umlagen an die Emschergenossenschaft nunmehr ca. 8,2 Mio. €. Dies sind wie im Vorjahr rund **53 %** des Gebührenbedarfs.
- Weitere Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr bei der kalkulatorischen Abschreibung (**+ 0,6 Mio. €**) infolge der Erneuerung und Erweiterung des Kanalsystems. Im Gegenzug sinken die kalkulatorischen Zinsen um **25 Tsd. €**.
- Gebremst wird der Kostenanstieg durch Überschüsse aus dem Jahr 2017 in Höhe von rd. **0,4 Mio. €**, die zur Gebührenstabilisierung eingesetzt werden.

b) Gebührenmaßstäbe:

Für die Schmutzwassergebühr ist die Berechnung des Gebührensatzes abhängig vom Frischwasserbezug.

Für 2019 ergibt sich eine Erhöhung der Frischwasserbezugsmenge um rund **180 Tsd. cbm** (Vorjahreswert = 3,93 Mio. cbm / aktueller Wert = 4,11 Mio. cbm). Die Gebühr beim Schmutzwasser kann dadurch leicht gesenkt werden.

Die für die Niederschlagswassergebühr maßgebende Gesamtgröße der angeschlossenen Flächen (Vorjahreswert = 4.516.547 qm / aktueller Wert = 4.513.365 qm) hat sich dagegen geringfügig verringert. Der Gebührensatz wird dadurch erhöht.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Veränderungen bei den Kosten und den Gebührenmaßstäben ist es erforderlich, die Gebührensätze ab 01.01.2019 wie folgt zu verändern:

- Senkung der **Schmutzwassergebühr** um **2 Cent** für jeden Kubikmeter Abwasser von **bisher 2,58 € auf 2,56 €**,
- Erhöhung der **Niederschlagswassergebühr** um **2 Cent** für jeden Quadratmeter angeschlossene bebaute/befestigte Grundstücksfläche von bisher **1,00 € auf 1,02 €**.

Die vorgenannte Anpassung der Gebühren- und Tarifsätze ist entsprechend dem im § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) festgelegten Kostendeckungsgebot unvermeidbar.

Die Änderung der Gebührensätze führt dazu, dass die durchschnittliche Belastung für einen Vier-Personen-Musterhaushalt für die Stadtentwässerung nach der Berechnungssystematik des Bundes der Steuerzahler um **1,40 €** im Jahr 2019 sinkt.

Die Sondertarife für Groß- und Direkteinleiter ergeben sich im Einzelnen aus den Berechnungen der Anlage 2. Für die Klärschlamm Entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (als Sonderform der Abwasserbeseitigung) soll nach der als Anlage 3 beigefügten Berechnung der Tarifsatz ab 01.01.2019 auf **79,79 €** (bisher 77,36 €) festgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

s. Anlagen

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Gebührenberechnungen 2019 für die Einrichtung „Stadtentwässerung“ werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die als Anlage 4 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlagen (Tarifsatzung) wird beschlossen.

Anlagen

1. Gebührenbedarfsberechnung 2019 für die öffentliche Einrichtung „Stadtentwässerung“
2. Berechnung der Entwässerungsgebührensätze
3. Berechnung der Gebührensätze für die Entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen
4. Gebührensatzung
5. Übersicht der aktuellen Abwassergebührensätze 2018 im Kreisgebiet und in den Nachbarstädten

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: